

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bauleitplanung der Gemeinde Wehrbleck**

### **Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Bioenergieträger“**

#### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 i.V. m. § 4 Absatz 2 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 einschl. Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

**07.09.2020 – 07.10.2020 (einschließlich)**

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b> und <b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

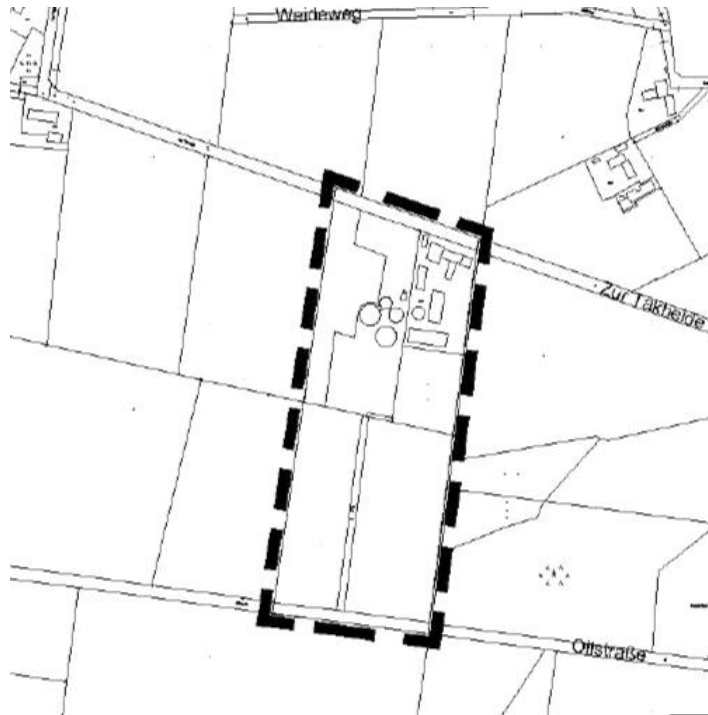
Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung / Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Lage des Plangebietes**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Bioenergieträger“ liegt im Nordwesten des Samtgemeindegebietes nordwestlich der Ortslage Wehrbleck in Strange. Er erstreckt sich im Bereich der alten Hofstelle „Strange 47“ zwischen zwei Gemeindestraßen. Das Plangebiet ist 80.619 m<sup>2</sup> groß und liegt in der Flur 21 der Gemarkung Wehrbleck. Es umfasst den Ostteil des mit einer Hofstelle und einer Biogasanlage bebauten und ansonsten als Acker genutzten Flurstücks Nr. 38 und den Ostteil des Ackerflurstücks Nr. 37 sowie die jeweils angrenzenden Teile der Straßengrundstücke.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



### **Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebes zu schaffen.

### **Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:**

- Schallimmissionstechnische Untersuchungen (Ingenieurbüro Peter Gerlach, Bremen, 23.05.2019)
- Geotechnische Erkundungen zu Versickerungsmöglichkeiten (Geologie und Umwelttechnik Dipl. Geol. Jochen Holst, Osterholz-Scharmbeck, 13.03.2019)
- Geoweb Landkreis Diepholz, Fachkarte Natur und Landschaft

### **Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden liegen vor:**

- Landkreis Diepholz, Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zum Umgang mit dem Landschaftsschutzgebiet „Wackelberge“, zu den natur- und artenschutzrechtlichen Inhalten sowie zur geplanten Kompensation
- Landkreis Diepholz, Untere Wasserbehörde mit Bedenken und Vorschlägen zur Schmutzwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung
- Landkreis Diepholz, Untere Immissionsschutzbehörde zur voraussichtlichen Immissionssituation
- Landkreis Diepholz, Untere Denkmalbehörde zur archäologischen Fundsituation in den „Wackelbergen“
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Große Aue“ gemeinschaftlich mit Wasser- und Bodenverband „Flöte-Flagge“ zur Grabensituation und zu Anforderungen an Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser

**Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zu der o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.**

**Bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter liegen folgende umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Bioenergieträger“ vor:**

#### Schutzgut Mensch

- Hinweise auf Geruchs-, Staub- und Bodenaerosol- sowie Schallemissionen
- Hinweise zur Emissionsvermeidung

- Erörterung der Erholungsnutzung

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Erörterung der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete
- Erörterung der Vereinbarkeit
- Hinweise auf Nährstoff- und Staubemissionen
- Hinweise zur Emissionsvermeidung
- Nennung der Biotoptypen
- Hinweise zu Brut- und Rastvogelvorkommen
- Fehlanzeige geschützter Pflanzen
- Hinweise auf artenschutzrechtliche Verpflichtungen
- Beschreibung einer Kompensationsfläche und der dort geplanten Maßnahmen

#### Schutzgut Boden und Wasser

- Beschreibung der Boden- und Versickerungsverhältnisse sowie der Gräben
- Hinweise auf Nährstofffrachten im Niederschlagswasser
- Regelung zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen
- Hinweis auf Altlastenunverdächtigkeit
- Beschreibung der geologischen Situation

#### Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes

#### Schutzguter Klima und Luft

- Hinweis auf Geruchs-, Nährstoff- und Staubemissionen
- Hinweise zur Emissionsvermeidung
- Hinweis auf fehlende klimatische Besonderheiten

#### Schutzgut Sachgut und kulturelles Erbe

- Erörterung der Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde

Kirchdorf, 24.08.2020  
Gemeinde Wehrbleck  
Der Bürgermeister

Schwenker